

„Die Umsetzung des Schuman-Plans“ in La Libre Belgique (10. August 1952)

Legende: Am 10. August 1952 untersucht der belgische Wirtschaftswissenschaftler Fernand Baudhuin in der Tageszeitung La Libre Belgique die möglichen Konsequenzen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) für die belgische Industrie.

Quelle: La Libre Belgique. 10.08.1952, n° 223; 69e année. Bruxelles: Edition de la Libre Belgique S.A. "La mise en action du Plan Schuman", auteur:Baudhuin, Fernand , p. 1.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/die_umsetzung_des_schuman_plans_in_la_libre_belgique_10_august_1952-de-03d9123f-8ce9-45e2-abb4-5640a47292a3.html



Publication date: 05/07/2016

Die Umsetzung des Schuman-Plans

Die Auswirkungen auf Belgien

Heute wird also der Schuman-Plan in Luxemburg zur Realität. Seine Hauptorgane sind konstituiert, und ihre Mitglieder werden Kontakt aufnehmen, um die ersten Probleme im Zusammenhang mit der Einrichtung der „Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ zu lösen.

Wie wir bereits Gelegenheit hatten zu sagen, handelt es sich um eine interessante Erfahrung, bezüglich deren aber zu Recht eine gewisse Besorgnis, bisweilen Skepsis herrscht. Sie hat ernstzunehmende Schwächen, die sich bei der Ernennung der Delegierten der Hohen Behörde in den meisten Ländern sehr deutlich gezeigt haben. Die Politik hat einen zentralen Platz eingenommen, und es ist zu befürchten, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird.

Was Belgien angeht, haben wir einen Bevollmächtigten mit viel Kampfgeist, der auf Fragen im Kohlenbereich spezialisiert ist. Das lässt hoffen, dass die Interessen Belgiens gut vertreten werden und dass die staatliche Planwirtschaft keine ganz freie Fahrt haben wird.

Was ist der Kern des Schuman-Plans, wenn man ihn einmal von der Förmlichkeit und der Diplomatsensprache absieht, die den Vertragstext natürlich prägen? Er soll einen Binnenmarkt schaffen, wo die Grundstoffe, das heißt Kohle und Stahl, nach Regeln produziert werden und frei verkehren, die von wirtschaftlichen Faktoren bestimmt werden. Kohle und Stahl werden dort produziert, wo es mit einem minimalen menschlichen Aufwand möglich ist, und sie werden unter den besten Bedingungen den Verbrauchern zugänglich gemacht, die sie so auf die beste Art nutzen können.

Die Idee ist schön und könnte Erfolg haben. Sie läuft im Grunde auf die Realisierung eines vollständigen Freihandels hinaus, zumindest innerhalb eines Gebietes von nicht unbedeutender Größe und für wichtige Erzeugnisse. Aber sie trifft auch auf Hindernisse, die von den Verfassern des Schuman-Plans vielleicht unterschätzt worden waren und deren Schädlichkeit sich zweifellos erst in der Praxis zeigen wird.

Für Belgien geht es vor allem um die Zukunft der Kohleindustrie, die sich gegenüber den anderen Ländern im Nachteil befindet. Diese Tatsache ist auf ein weniger ergiebiges Vorkommen mit schwierigeren Förderbedingungen als anderswo zurückzuführen.

Die Pessimisten gehen davon aus, dass Belgien durch den Wettbewerb mit den anderen Ländern der Schuman-Union gezwungen sein wird, einen Großteil seiner Minen, die bisher bewirtschaftet wurden, aufzugeben und seine Förderung stark zu senken. Es ist tatsächlich wahrscheinlich, dass einige Minen dem Wettbewerb nicht werden standhalten können und dass man außerdem die Dicke erhöhen muss, ab der ein Flöz als abbaubar gilt.

Wird Belgien diese Veränderung aushalten? Es scheint, als werde das eine Frage des richtigen Maßes sein. Man könnte nicht so weit gehen, einen großen Teil unserer Bergbaureserven zu opfern, aber eine vernünftige Schließung der unrentablen Betriebe ist notwendig. Es bleibt die Frage, ob im Falle einer Schließung dieser ärmeren Minen Belgien weiterhin in der Lage sein wird, seinen Bedarf im Notfall angemessen zu decken.

Für Belgien stellt sich auch das Problem seines Lohnniveaus. Man kann annehmen, dass diese Frage mit der Zeit gelöst wird, allerdings gilt das nicht für unsere Kohlevorkommen. In dieser Hinsicht muss man anmerken, dass die Stagnation der Produktivität in den belgischen Kohlebergwerken, die sich seit drei Jahren um ihre Modernisierung bemühen, enttäuschend und sehr beunruhigend ist.

Für andere Länder, insbesondere Frankreich, liegt die Gefahr des Schuman-Plans woanders. Zuerst einmal muss überlegt werden, ob viele der wenig ertragreichen Kohlebergwerke nicht geschlossen werden müssen. Das Problem ist zwar nicht so akut wie in Belgien, aber es besteht. Vor allem die französische Eisen- und Stahlindustrie läuft Gefahr, von der deutschen Konkurrenz überrollt zu werden. Die intensive

Modernisierung, die Frankreich dank des Marshall-Plans durchführen konnte, ist in dieser Hinsicht eine nicht zu verachtende Hilfe, die dazu beitragen wird, seine Position zu verbessern. Trotzdem besteht weiterhin eine Gefahr.

Als erstes ist jetzt notwendig, für die betroffenen Erzeugnisse die Zölle zwischen den Mitgliedstaaten der Montanunion abzuschaffen, das heißt Deutschland, Belgien, Frankreich, den Niederlanden, Italien und Luxemburg. In Anbetracht der Tatsache, dass derzeit Stahlmangel herrscht, stören diese Zölle zwar nur wenig, aber das könnte sich wieder ändern. Außerdem ist zu beobachten, dass zwar die Kohlepreise in Belgien höher sind, dafür aber die Stahlpreise niedriger. So exportiert Belgien seinen Stahl – derzeit in hohem Maße nicht nur nach Holland, sondern auch nach Deutschland – zu Preisen, die über denen des Binnenmarktes liegen, da letztere nicht ausreichen, um den normalen Lauf der belgischen Eisen- und Stahlindustrie zu gewährleisten.

Die Hohe Behörde wird wahrscheinlich sowohl in der Kohle-, als auch der Eisen- und Stahlindustrie versuchen, Erschütterungen zu vermeiden, und die Importe mithilfe ausreichender Schleusen organisieren, um so die Überschwemmung einiger Märkte zu verhindern. Das ist zudem die einzige Möglichkeit für den Schuman-Plan, denn sollte es im Zuge seiner Umsetzung zur brutalen Schließung von Zechen oder Fabriken in irgendeinem Land kommen, würden sich daraus wirtschaftliche und soziale Konsequenzen ergeben, die das genaue Gegenteil des verfolgten Zieles wären.

Mit der Zeit wird sich auch zeigen, ob die schwerfällige Verwaltung der Hohen Behörde die Effizienz dieser Institution nicht beeinträchtigt. Zunächst war die Rede von einer 500-köpfigen Belegschaft für die Hohe Behörde, aber diese Zahl scheint stark untertrieben zu sein. Ging man anfänglich von nur drei Verkehrssprachen aus, wurde nun eine vierte hinzugefügt, was zur Folge hat, dass jedes Mal eine ganze Reihe von Übersetzern und Beamten eingestellt werden müssen, die diese Sprache beherrschen. Das alles bedeutet nicht nur eine Belastung, sondern eine Lähmung oder zumindest eine Verzögerung der Entscheidungen.

Die Gefahr, mit denen der Schuman-Plan konfrontiert werden wird, sind jedoch eher politischer als wirtschaftlicher oder verwaltungstechnischer Natur. Beispielsweise sind die Ereignisse von Paris um die Wahl des Sitzes der Montan-Union in dieser Hinsicht enttäuschend und beunruhigend. Wenn die Dinge sich so weiter entwickeln, wie sie begonnen haben, sollte man der Ansicht sein, dass der Schuman-Plan zum Scheitern verurteilt ist, und dass es nicht nur besser ist, sich nicht auf ihn zu verlassen, sondern sich nicht an ihm zu beteiligen.

Dennoch gibt es Aussichten auf Erfolg, und alle Mitgliedstaaten der Montanunion und insbesondere Belgien müssen sich loyal dafür einsetzen, dass die Chancen eher wahr werden als die Risiken. In diesem Sinne müssen wir die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Schuman-Plans veranlassen, indem wir, was den Rest angeht, auf die aktive Teilnahme der Nation und auf die Reaktionen vertrauen, die sich einstellen würden, sollte sich herausstellen, dass der Schuman-Plan seine Ziele nicht erreichen kann.

Der Vertrag läuft über fünfzig Jahre, aber es ist klar, dass darin eher eine Absicht als eine Gewissheit liegt. Wir tun gut daran, uns zu erinnern, dass es sich um einen internationalen Vertrag handelt, der der Rechtsprechung zufolge revidiert werden kann, wenn sich unvorhersehbare Ereignisse einstellen. Es ist ja bekannt, dass ein internationaler Vertrag nur gültig ist, solange sich seine Bedingungen nicht grundlegend geändert haben. Der Pool wird nur bestehen bleiben, wenn er befriedigende Ergebnisse erzielt: Kein Land könnte mehr daran teilnehmen, wenn sich herausstellt, dass er verheerende Folgen hat.

Fernand BAUDHUIN,
Professor an der Universität von Lüttich